

## PRODUKTINFORMATION (STAND 18.04.2017)

# Gründung regionaler und lokaler Energieagenturen in Niedersachsen

Regionale und lokale Energieagenturen leisten einen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verbesserung der Energieeffizienz. Über eine qualifizierte unabhängige Beratung werden die energetische Sanierungsrate von privat genutzten Gebäuden und der Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärmebereitstellung, gesteigert. Die Gründung oder Erweiterung von regionalen und lokalen Energieagenturen wird mit diesem Zuschuss unterstützt.

## ÜBERSICHT

- Neugründung von Energieagenturen, Übertragung von Aufgaben an bestehende Institutionen oder Erweiterung des Wirkungskreises von bereits bestehenden Energieagenturen
- Neugründung: mindestens eine Personalstelle und 50.000 Euro Sachmittel pro Jahr
- Erweiterung: mindestens eine halbe Personalstelle und 25.000 Euro Sachmittel pro Jahr
- Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro
- Förderung über drei Jahre

## WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften, Verbände, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Neugründung dauerhaft tätiger Institutionen, die keinen Teil einer öffentlichen Verwaltung darstellen
- Übertragung von Aufgaben an eine bereits bestehende regionale Energieagentur als neue Daueraufgabe
- Erweiterung des Wirkungskreises einer bereits existierenden regionalen Energieagentur durch die Einrichtung einer neuen lokalen Energieagentur

## BEDINGUNGEN

- Die Gründung der Energieagentur muss anhand von Beschlüssen oder verbindlichen Finanzierungszusagen nachgewiesen werden.

Ein Zuschuss der NBank

## FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

### Ansprechpartnerin

Ulrike Peters

Tel.: 0511 30031-744

E-Mail:

ulrike.peters@nbank.de

- Die Finanzierung der Einrichtung ist über den Zeitraum der Förderung und anschließend mindestens drei Jahre durch die Träger aus eigenen Mitteln zu sichern.
- Die Institution kann mit bis zu 150.000 Euro in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses über maximal drei Jahre gefördert werden.
- Förderfähig sind Personalausgaben und Ausgaben für Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit.

## VORAUSSETZUNGEN

### — Eigenanteil

Die Träger müssen für eine Grundausstattung an Personal sowie an Sachmitteln für Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit sorgen, die eine kontinuierliche Beratungs- und Informationsarbeit sicherstellen.

**Bei Neugründungen:** Die Untergrenze liegt bei einer Personalstelle (gehobener Dienst) und etwa 50.000 Euro für Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr.

**Bei Erweiterungen:** Die Untergrenze liegt bei einer halben Personalstelle (gehobener Dienst) und etwa 25.000 Euro für Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr.

**150.000 Euro Zuschuss**

**Förderfähige Ausgaben**

**Eigenanteil**

## **SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG**

**Den Antrag auf eine Förderung für die Einrichtung einer Energieagentur stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.**

### **Schritt 1: Beratung durch die KEAN**

Die fachlichen Rahmenbedingungen Ihres Vorhabens besprechen Sie zunächst mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN). Die KEAN prüft die Förderfähigkeit der Projekte.

Nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Mussack von der KEAN auf:

#### **Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH**

Osterstr. 60

30159 Hannover

Tel.: 0511 897039-14

[barbara.mussack@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:barbara.mussack@klimaschutz-niedersachsen.de)

[www.klimaschutz-niedersachsen.de](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de)

### **Schritt 2: Persönliche Beratung**

Wenn Ihr Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist, vereinbart die NBank einen Termin mit Ihnen um die formalen Rahmenbedingungen für die Förderung zu besprechen.

### **Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Übersenden Sie Ihren Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen im Original per Post an:

#### **Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag

von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ulrike Peters

Tel: 0511 30031-744

Fax: 0511 30031-11744

[ulrike.peters@nbank.de](mailto:ulrike.peters@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Beratung durch die KEAN

Antragstellung bei der  
NBank